

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses  
20.10.2021



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	5
Einladung Ausschüsse	7
Öffentliche Bekanntmachung	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung eines Eingeschränkten Zonenhalteverbots Stichstraße „An den Franzosenäckern“ Beschlussvorlage 003/0031/2021	11
TOP Ö 3 Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) Beschlussvorlage 005/0207/2021	13
Anlage 1: AGFK Bayern - Aufnahmekriterien Städte und Gemeinden 005/0207/2021	17
Anlage 2: AGFK Beitragssätze 005/0207/2021	23
TOP Ö 4 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 8 - 11); Beschlussvorlage 005/0208/2021	25
Anlage 1a: Entwurfsplan Köferinger Straße 005/0208/2021	31
Anlage 1b: Entwurfsplan Köferinger Straße 005/0208/2021	33
Anlage 1c: Entwurfsplan Köferinger Straße 005/0208/2021	35
Anlage 1d: Entwurfsplan Köferinger Straße 005/0208/2021	37
TOP Ö 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg Beschlussvorlage 003/0030/2021	39
Stellungnahme Polizeiinspektion Amberg vom 29.09.2021 003/0030/2021	41
Stellungnahme Verkehrsüberwachungsdienst vom 27.09.2021 003/0030/2021	43





---

Sitzung des Verkehrsausschusses

**Sitzungstermin:**

**Mittwoch, 20.10.2021, 15:00 Uhr**

**Sitzungsort:**

**Großer Rathaussaal**

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Planung neue Fahrrad-Abstellanlage vor dem Amberger Bahnhof - jetzt mit Überdachung  
- mündlicher Vortrag
- 1.2 Weitere Vorgehensweise Rotmarkierung von Radwegen - mündlicher Vortrag
- 1.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Anordnung eines Eingeschränkten Zonenhalteverbots Stichstraße "An den Franzosenäckern"  
Vorlage: 003/0031/2021
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.07.2021.
- 3 Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)  
Vorlage: 005/0207/2021
- 4 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 8 - 11);  
Die fahrradfreundliche Umgestaltung der Köferinger Straße zwischen Hockermühlkreisverkehr und Ortsdurchfahrtsgrenze  
Vorlage: 005/0208/2021
- 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg  
Vorlage: 003/0030/2021





**Einladung**

zur

**\* Sitzung des Verkehrsausschusses**

**\* am Mittwoch, 20.10.2021**

**\* um 15:00 Uhr**

**\* Großer Rathaussaal**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 11. Oktober 2021

Michael Cerny  
Oberbürgermeister

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Planung neue Fahrrad-Abstellanlage vor dem Amberger Bahnhof - jetzt mit Überdachung  
- mündlicher Vortrag
- 1.2 Weitere Vorgehensweise Rotmarkierung von Radwegen - mündlicher Vortrag
- 1.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Anordnung eines Eingeschränkten Zonenhalteverbots Stichstraße „An den  
Franzosenäckern“  
Vorlage: 003/0031/2021
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom  
07.07.2021.

- 3 Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)  
Vorlage: 005/0207/2021
- 4 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 8 - 11);  
Die fahrradfreundliche Umgestaltung der Köferinger Straße zwischen  
Hockermühlkreisverkehr und Ortsdurchfahrtsgrenze  
Vorlage: 005/0208/2021
- 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg  
Vorlage: 003/0030/2021



## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer  
öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses  
am **Mittwoch, den 20.10.2021 um 15:00 Uhr**  
Großer Rathaussaal ein.

### Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
  - 1.1 Planung neue Fahrrad-Abstellanlage vor dem Amberger Bahnhof - jetzt mit Überdachung - mündlicher Vortrag
  - 1.2 Weitere Vorgehensweise Rotmarkierung von Radwegen - mündlicher Vortrag
  - 1.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Anordnung eines Eingeschränkten Zonenhalteverbots Stichstraße „An den Franzosenäckern“
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.07.2021.
- 3 Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)
- 4 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 8 - 11);  
Die fahrradfreundliche Umgestaltung der Köferinger Straße zwischen Hockermühlkreisverkehr und Ortsdurchfahrtsgrenze

- 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der  
Stadt Amberg

Amberg, 12.10.2021

---

Michael Cerny  
Oberbürgermeister



<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0031/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>11.10.2021</b>
<b>Ref. 3 Dr. M/De</b>		
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung eines Eingeschränkten Zonenhalteverbots Stichstraße „An den Franzosenäckern,,</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.10.2021</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

Vier Gewerbebetriebe, die an die Stichstraßen „An den Franzosenäckern“ angeschlossen sind, beklagten die dortige Parksituation. Diese führt dazu, dass die Zulieferfahrzeuge (z.T. >7,5 to) bei Begegnungsverkehr unter großen Schwierigkeiten rückwärts in eine vorfahrtsberechtigten Straße ausweichen müssten. Im Falle eines Feuerwehr- oder Rettungseinsatzes wäre ebenfalls im ungünstigen Falle mit zeitlichen Verzögerungen durch die Parksituation zu rechnen. Die abgestellten Fahrzeuge sind fast ausschließlich Mitarbeitern eines fünften ebenfalls dort angesiedelten Unternehmens zuzuordnen.

Gespräche sowie Versuche durch das Team Wirtschaftsförderung/Gewerbebau Amberg, anderweitig Stellplätze zu vermitteln, blieben erfolglos. Die vier Gewerbebetriebe wurden an das Straßenverkehrsamt zur rechtlichen Regelung verwiesen und haben am 02.09.2021 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Im Zusammenwirken zwischen Straßenverkehrsamt, Tiefbauamt, Polizei/Feuerwehr und der Stabsstelle Mobilität und Verkehr wurde übereinstimmend festgestellt, dass durch abgestellte Fahrzeuge die Restfahrbahnbreite nicht mehr ausreichend ist, um einen sicheren Güterverkehr durch Lastwagen oder ähnlich großen Fahrzeugen zu gewährleisten. Ein eingeschränktes Zonenhalteverbot ab Beginn der Stichstraße wie z.B. im Industriegebiet Nord erscheint als probate Möglichkeit, die Verkehrssituation zu entschärfen:

**Verkehrszeichen 290.1-40 StVO** (Beginn/Ende eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone, doppelseitig),

sowie ergänzend zu dem bestehenden VZ 357 StVO (Sackgasse) das **ZZ 1008-34 StVO** (Keine Wendemöglichkeit), da ein ursprünglich geplanter Wendehammer gem. Mitteilung von der Stabsstelle Mobilität und Verkehr derzeit nicht realisiert werden kann.

Sobald die Gewerbebetriebe dort vollständig angesiedelt sind, kann über die Freigabe von Stellflächen ZZ 1053-30 StVO (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) abschließend entschieden werden.

---

**Dr. Bernhard Mitko**  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0207/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>06.10.2021</b>
<b>Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Schaller, Ulrich, Benkowitz Philipp</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.10.2021</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>
	<b>25.10.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadt Amberg tritt zum 01.01.2022 der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ bei und verfolgt das Ziel, in vier Jahren nach dem Beitritt die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ zu erreichen.
- 2) Für die Zahlung des regelmäßigen Mitgliedsbeitrages werden im bzw. ab dem Haushalt 2022 auf der neu eingerichteten HHSt. 0.6103.6610 (Orts- und Regionalplanung – Stabsstelle 5.01; Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. / AGFK Bayern e. V.) im Allgemeinen Budget 11.500.201 jährlich 2.500,- € bereitgestellt.

**Sachstandsbericht:**

**a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

Die Aufnahme in die AGFK erfolgt zunächst für vier Jahre. Innerhalb dieser Zeit wird über die Verleihung der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ entschieden. Die Verleihung selbst erfolgt auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft durch das Bayerische Verkehrsministerium. Sieben Jahre nach der Verleihung findet eine Rezertifizierung statt.

Die Kriterien für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ sind bewusst niedrigschwellig gehalten. Neben der politischen Beschlussfassung zum Beitritt ist das Hinwirken auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zertifizierung "Fahrradfreundliche Kommune" erforderlich. Dabei muss der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Radverkehrsförderung erkennbar sein.

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ wurde 2012 von 38 Gründungsmitgliedern und der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen. Sie soll kommunale Netzwerke schaffen und bei der Entstehung nachhaltiger Nahmobilität unterstützen.

Die Schirmherrschaft unterliegt der Bayerischen Verkehrsministerin Kerstin Schreyer, den Vorstand bilden der Landrat des Landkreise Fürth, Matthias Dießl, die 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Katrin Habenschaden, der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Dr. Florian Janik und der 1. Bürgermeister der Stadt Sonthofen, Christian Wilhelm.

Die AGFK Bayern hat derzeit 83 Mitglieder, darunter Landkreise, Städte und Gemeinden. Diese umfassen rund 6 Millionen Einwohner, und somit knapp die Hälfte der bayerischen Bevölkerung. Mit dem Prädikat „fahrradfreundlich“ ausgezeichnet wurden bisher 37 bayerische Kommunen. Der Verein finanziert sich aus öffentlichen Haushalten, kommunalen Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen.

Zweck und Aufgabe der AGFK ist die langfristige Etablierung von umweltfreundlicher Nahmobilität. Dabei soll vor allem das Fahrrad als Verkehrsmittel auf gesellschaftlicher und politischer Ebene besondere Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wird auch dem Thema Fußverkehr eine wachsende Rolle zugesprochen.

Die Vereinsmitglieder sind untereinander und füreinander wichtige Ansprechpartner und Ideengeber. Somit ermöglicht der AGFK allen Mitgliedskommunen einen unkomplizierten, kostengünstigen und schnellen fachlichen Austausch von Wissen und erprobten Praxisbeispielen.

Dieser Austausch wird durch die Ernennung einer festen Ansprechperson aus der Verwaltung begleitet. Diese Person fungiert sowohl als Anlaufstelle für das kommunale Vereinsnetzwerk, als auch für Bevölkerung und andere Akteure.

Die AGFK definiert in ihrer Mitgliedersatzung (§2 – Zweck des Vereins) die folgenden Vereinsaufgaben:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange der fahrradfreundlichen Kommunen in der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern sowie mit anderen Verbänden und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen und
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die AGFK unterstützt die Kommunen bei der Verbesserung der Nahmobilität und schafft Synergieeffekte hinsichtlich Personal-, Zeit- und Kosteneinsatz. Sie ist ein starkes kommunales Netzwerk, das die Radverkehrsförderung in Bayern nachhaltig voranbringen will. Sie bündelt kommunale Belange gegenüber anderen Akteuren und erhöht den Handlungsspielraum der Kommunen für die Radverkehrsplanung. Die AGFK fungiert zudem als fachliche Schnittstelle zwischen der kommunalen Ebene, dem Land und der EU.

Aktuelle Fragenstellungen im Austausch mit den überregionalen Politikvertretern sind z. B. die Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen, die Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen oder der Einsatz von Fahrradpiktogrammen, wo kein Schutzstreifen möglich ist).

Die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern bringt für die Stadt Amberg im Einzelnen folgende fachspezifische sowie auch finanzielle Vorteile:

- Reduzierung von Projekt- und Ressourcenkosten durch Nutzung gemeinsamer auf Vereinsebene entwickelter Projekte und Kampagnen, beispielweise zum Thema Verkehrsregeln, Verkehrssicherheit oder StVO Änderungen
- fachliche Unterstützung bei der städtischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit durch das AGFK-Pressbüro

- Austausch im Vereinsnetzwerk und Vermittlung von Kontakten und Ansprechpartnern zu verschiedenen verkehrlichen Themenbereichen
- Zugriff auf das AGFK-Fotoarchiv
- Mitbenutzung des umfangreichen Print- und Werbematerials des Vereins für die Öffentlichkeitsarbeit in Amberg
- Teilnahme an innovativen Modellprojekten und Forschungsvorhaben
- vergünstigte Teilnahme an professionellen Fortbildungen
- regelmäßige Fachtagungen und Arbeitstreffen zum Mitgliederaustausch über neueste Erkenntnisse und Fachwissen sowie Praxisbeispiele aus anderen Kommunen (moderne Kreuzungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- günstige Konditionen für Veranstaltungen der AGFK vor Ort (z. B. CargoBikeShow), Schulung Fahrradleasing)

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Mit dem Beitritt soll die Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs für zukünftige politische Entscheidungen in den Bereichen Verkehr, Mobilität und Umwelt weiter hervorgehoben und die bereits angestellten Bestrebungen, hin zu einer nachhaltigeren Nahmobilität weiter verfestigt werden.

Eine Mitgliedschaft birgt große Potentiale in der Innen- und Außenwirkung der Stadt Amberg, um auch zukünftig weiterhin als hochwertiger Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Freizeitstandort wahrgenommen zu werden.

Die intensive Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein der Nahmobilität und damit für eine gute Lebensqualität sowie ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund wird der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e. V. (AGFK) empfohlen.

Die Stadt Amberg hat in der Vergangenheit bereits erste Schritte für einen verbesserten Radverkehr unternommen:

- Mit dem Radverkehrskonzept der PGV Alrutz (2017) ist ein Maßnahmenkatalog vorgelegt worden, der dem Vereinszweck entspricht.
- Der Rat der Stadt Amberg hat zudem mit dem integrierten Klimaschutzkonzept (2012 und Fortschreibung 2017) sowie dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs als nachhaltige und kosteneffiziente Mobilitätsart beschlossen.
- Durch die personelle Erweiterung der Stabsstelle für Mobilität und Verkehr im Referat für Stadtentwicklung und Bauen, hat die Stadt Amberg weitere Grundlagen geschaffen, um zukünftiges Mobilitätsverhalten nachhaltiger zu gestalten.

Auf dieser Basis bestehen für die Stadt Amberg gute Aussichten in vier Jahren die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ zu erhalten.

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft ist zunächst ein positiver Beschluss des Amberger Stadtrats.

Als erstes steht nach dem Beitritt, eine Vorbereisung mit Fachleuten der AGFK an, bei welcher die aktuelle Situation vor Ort bewertet wird. Im Rahmen des Vorortbesuchs von Fachleuten erhält Amberg eine erste Expertise, in welchen Bereichen bereits die Aufnahmekriterien erfüllt sind und wo sie hinsichtlich „Fahrradfreundlichkeit“ noch

nachbessern muss. Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.

Im Anschluss hat die Stadt Amberg bis zu vier Jahre Zeit, die notwendigen Kriterien für die Auszeichnung in den Bereichen zu erfüllen. Die Einhaltung der Kriterien muss mind. „ausreichend“ sind. Die Erfüllung der Kriterien wird im Rahmen einer sog. Hauptbereisung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten aus ganz Bayern vor Ort überprüft.

Ist dies der Fall, erhält die Stadt das Prädikat „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen. In Abständen von sieben Jahren wird durch diese Kommission die Einhaltung der Kriterien erneut geprüft. Der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Fuß- und Radverkehrs erhöht hierbei die Chancen auf einen dauerhaften Erhalt der Auszeichnung.

Im Hinblick auf den fach-spezifischen Nutzen sowie auch auf die genannten finanziellen Vorteile, die die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft bietet, empfiehlt die Verwaltung den Beitritt der Stadt Amberg zum AGFK Bayern e. V. ab dem Jahr 2022.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Eine feste Ansprechperson aus der bereits erweiterten Stabsstelle für Mobilität und Verkehr wird als Radverkehrsbeauftragte/r benannt. Diese Funktion ist neben der verkehrsplanerischen Haupttätigkeit auszuführen, daher bestehen keine weiteren personellen Anforderungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

---

##### b) Haushaltsmittel

Gemäß Beitragsordnung der AGFK Bayern (Anlage 2) beläuft sich der jährliche Beitrag für die Stadt Amberg auf 2.500,- €.

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

#### **Alternativen:**

---

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent

#### **Anlagen:**

1. AGFK Bayern – Aufnahmekriterien Städte und Gemeinden
2. Beitragssätze



## **Aufnahmekriterien für Städte und Gemeinden in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V.“**

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.



**AGFK**

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

[www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**rot**), bei anderen Punkten (**grün**) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

## **1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch**

- **Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss**  
*(Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei)*
- **Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**  
*(Gibt es einen Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/ Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert? Welches finanzielle Budget steht dem Radverkehrsbeauftragten zur freien Verfügung und was wird damit finanziert? Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr)*
- **Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung**  
*(Ist ein Radverkehrskonzept vorhanden? Ist es ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzeptes? Welche Elemente enthält das Konzept unter Berücksichtigung der vier Säulen? Gibt es ein Maßnahmenprogramm/Priorisierung? Nähere Maßnahmen und Teilplanungen können in den weiteren Punkten detaillierter ausgeführt werden (s. Kriterien 2. ff))*
- **Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation**  
*(Welche kommunalpolitischen und verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?)*
- **Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**  
*(Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist)*



**AGFK**

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

[www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

- **Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)**  
(Welche Möglichkeiten nimmt die Kommune wahr?)
- **Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften**  
(Wie wird mit angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet?? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist die Kommune tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?)
- **Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)**  
(Wie wird sich der Radbeauftragte in die Arbeitsgemeinschaft einbringen? Z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)

## 2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- **Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)**  
(hier ist eine Plandarstellung unumgänglich; siehe auch Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ - Netzplanung für den Radverkehr)
- **Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**  
(Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?)
- **Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze**  
(Wird das Bayernnetz für Radler und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt? Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt?)
- **Entschärfung von Unfallschwerpunkten**  
(Sind Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. gefahrensgefährliche Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)
- **Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist**  
(Ist die ERA in der Verwaltung bekannt und wird diese berücksichtigt?)

### Bauliche Elemente der Infrastruktur

(Welche Möglichkeiten werden für die Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordinierung mit den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen, Musterlösungen)

- **Radwege**
- **Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer**
- **Fahrradstraßen**
- **Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten**



**AGFK**

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

[www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

- Sichere Querungsstellen
- Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen
- Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)
- Radstationen, B + R
- Radwanderwege
- Radwegweisung
- Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

### Organisatorische Elemente der Infrastruktur

- **Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur**  
*(Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung und Zeitplan; Wie wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?)*
- **Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement**  
*(Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Umleitungen für den Radverkehr geplant und kommuniziert? Beispiele im Rahmen der Befahrung)*

### 3 Service für den Radverkehr

- **Fahrradbezogenen Dienstleistungen der Kommune**  
*(Was unternimmt die Kommune in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Werden Fahrradkuriere eingesetzt? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern als Testräder für örtliche Firmen oder Unterstützung von Selbsthilfe-Reparaturwerkstätten?)*
- **Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt?**
- **Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)**  
*(Wie nimmt die Kommune über Veranstaltungen, Wirtschaftsförderung, z.B. Unternehmerfrühstück etc. Einfluss?)*

**Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen**  
*(Wie erfolgt die Unterstützung durch die Kommune?)*

- **Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte**  
*(Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Schadensmelder oder ein Scherbentelefon?)*



**AGFK**

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

[www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

#### **4 Fahrradfreundliches Klima fördern**

- **Offensives Marketingkonzept** (*Werbung, Medien*)
- **Bürgerinformationen** (*z.B. durch eigene Veranstaltungen der Kommune, Messestände, Infostände der Kommune auf diversen Veranstaltungen*)
- **Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)** (*z.B. Jour fix, Seminare, Beratungen*)
- **Fahrradtourismusförderung**
- **Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten** (*Bürgermeister, Gemeinde- bzw. Stadträte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen*)
- **Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahräder**
- **Mobilitätsbildung und –erziehung** (*z.B. Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheitskurse*)
- **Fahrradverleihsysteme**

#### **5 Nahmobilität fördern**

- **Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen** (*Radverkehrsanlage nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs*)
- **Fußgängerwegweisung**
- **Attraktive öffentliche Räume** (*auch für Aufenthalt und Kommunikation*)
- **Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten**
- **Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote**
- **Wie fördert die Kommune die Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität?**
- **Wie werden nichtmotorisierte Verkehre in die Planung einbezogen?** (*integrative Verkehrsplanung*)
- **Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr**

Stand: 17.02.2012



# TOP 3

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die AGFK Bayern ist nach Größe der Kommunen gestaffelt und beträgt ab 01. Januar 2021:

Bis 5.000 Einwohner	1.000,00 Euro
5.001 bis 10.000 Einwohner	1.250,00 Euro
10.001 bis 20.000 Einwohner	1.500,00 Euro
20.001 bis 50.000 Einwohner	2.500,00 Euro
50.001 bis 100.000 Einwohner	3.500,00 Euro
Über 100.000 Einwohner	5.000,00 Euro
Landkreise	3.000,00 Euro

Unsere **Imagebroschüre** hilft gerne weiter.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne unter:

## **AGFK Bayern e.V.**

Geschäftsführerin Sarah Guttenberger

Tel.: +49 (0)9131/616 81 88

[eMail verfassen](#)

## RECHTLICHES

[DATENSCHUTZ](#)

[IMPRESSUM](#)

[KONTAKT](#)

## WICHTIGES

[KALENDER](#)

[PRESSE](#)

## MITGLIEDER

[MITGLIED WERDEN](#)

[MITGLIEDER-KARTE](#)





<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Erstelldatum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	<b>005/0208/2021</b> <b>öffentlich</b> <b>06.10.2021</b>
<b>Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 8 - 11); Die fahrradfreundliche Umgestaltung der Köferinger Straße zwischen Hockermühlkreisverkehr und Ortsdurchfahrtsgrenze</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Schaller, Ulrich, Kick, Roman</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.10.2021</b> <b>10.11.2021</b> <b>22.11.2021</b>	<b>Verkehrsausschuss</b> <b>Bauausschuss</b> <b>Stadtrat</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Köferinger Straße (AM 2) wird radverkehrsfreundlich umgestaltet. Zur Umsetzung werden folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Markieren von beidseitigen Schutzstreifen im Abschnitt von Hockermühlkreisverkehr bis Liebengrabenweg
- Verbreiterung der Straße und beidseitiger Radstreifen im Abschnitt von Liebengrabenweg bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße
- Markieren von beidseitigen Schutzstreifen im Abschnitt von Stauffenbergstraße und Ortsdurchfahrtsgrenze

**Ergänzungsbeschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern als Ersatzmaßnahme für die wegfallenden Parkplätze Ersatzstandorte in räumlicher Nähe zur Köferinger Straße im D-Programm geschaffen werden können.

**Sachstandsbericht:**

**a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

- Ist-Situation

Die Köferinger Straße ist eine wichtige Wegeverbindung zwischen Ambergs Mitte und dem neuen Wohn- und Gewerbestandort am ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus. Das derzeitige Angebot für den Radfahrenden ist unbefriedigend und wird den Ansprüchen an eine sichere und attraktive Nutzung nicht gerecht, da weder ein durchgängiger Verlauf noch eine klare Linienführung gegeben ist. Grundsätzlich lässt sich die Köferinger Straße dabei in folgende Teilabschnitte aufteilen:

- Nördlicher Abschnitt Kreisverkehr Hockermühle und Liebengrabenweg

Im Bereich zwischen Kreisverkehr Hockermühle und Liebengrabenweg existiert derzeit einseitig auf der Ostseite ein gemeinsamer Geh- und Radweg und auf der Westseite ein Gehweg. Dieser Weg ist im südlichen Teil nur 2,30m breit und damit zu schmal für eine gemeinsame Nutzung für Fußgänger und Radfahrer in diesem frequentierten Abschnitt.

- Mittlerer Abschnitt Liebengrabenweg bzw. nördlicher Beginn D-Programm bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße

Zwischen Liebengrabenweg und Stauffenbergstraße verläuft westlich der Köferinger Straße ein 1,50m breiter Gehweg. Dieser wird ab dem D-Programm durch einen weitläufigen Grünstreifen von der Straße getrennt. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Abschnitt 9,00 m, davon werden westlich 2,00m als Längsparkstreifen für insgesamt 46 Pkw genutzt. Der Radverkehr muss sich stadtein- und stadtauswärts im Mischverkehr auf der Straße bewegen.

- Südlicher Abschnitt Kreisverkehr Stauffenbergstraße bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze

Neben der Köferinger Straße befindet sich ein 2,30m breiter Gehweg, welcher auf der östlichen Seite durchgängig ist und auf der Westseite zwischen Kreisverkehr Stauffenbergstraße und Parkplatz unterbrochen ist. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Straße geführt.

- Soll-Situation

Der Ausbau der Köferinger Straße (Kreisstraße AM 2) ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts. Auch vom ADFC Amberg wird die Notwendigkeit einer ausreichend breiten Radverkehrsanlage stets betont. Die Umgestaltung schafft eine durchgängige Verbindung für Radfahrer bis zur südlichen Stadtgrenze in Richtung Köfering. Die Köferinger Straße gewinnt außerdem durch den aktuell im Bau befindlichen Lückenschluss zwischen Stauffenbergstraße und Haager Weg und für die Radwegeerschließung und den geplanten Lückenschluss der Stauffenbergstraße mit dem Liebengrabenweg weiter an Bedeutung im städtischen Radverkehrsnetz.

Um diesen Mischverkehr aufzulösen und in der Köferinger Straße eine sichere und durchgängige Radverkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, wird die folgende Lösung unterteilt in 3 Straßenabschnitte vorgeschlagen:

- Nördlicher Abschnitt Kreisverkehr Hockermühle bis Liebengrabenweg (s. Anlage 1a)

Zu Beginn bzw. Ende der Radfahrer-Schutzstreifen wird der Radfahrer auf gemeinsame Geh- und Radwege vor dem Kreisverkehr Hockermühle überführt. Der Schutzstreifen verfügt gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) über eine Breite von 1,50m. Somit bleibt bis auf die Abbiegespur zum Liebengrabenweg eine Restfahrbahnbreite von ca. 3,10m pro Fahrtrichtung für den motorisierten Individualverkehr. Orientiert an einem Lichtraumprofil eines LKWs von 2,55m, ist auch weiterhin in diesem Bereich der Begegnungsfall zwischen zwei LKWs ohne Überfahren des Radfahrer-Schutzstreifens möglich.

Stadtauswärts soll die Linksabbiegespur zum Liebengrabenweg erhalten bleiben. Stadteinwärts wird der Linksabbiegestreifen zum Containerstandort aufgegeben, die Zufahrt bleibt aber erhalten.

- Mittlerer Abschnitt Liebengrabenweg bzw. nördlicher Beginn D-Programm bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße (s. Anlage 1b & 1c)

Für diesen Abschnitt wurden mehrere Alternativen auf Fachebene zusammen mit der Regierung der Oberpfalz auf Förderfähigkeit, Sicherheit und Konformität mit den Richtlinien geprüft.

Der nachfolgende Vorschlag verkörpert den Lösungsvorschlag, welcher Förderfähigkeit, Sicherheit (Trennung von der Fahrbahn, geringe Gefahr des sog. Doorings) und Durchgängigkeit für den Radverkehr zu vereinen versucht. Er ermöglicht darüber hinaus einen Großteil entlang der Köferinger Straße vorhandenen Längsparkstände zu erhalten.

Um die Sicherheit für stadtauswärts fahrende Radler im Einfahrtsbereich der Röntgenstraße zu gewährleisten sowie ausreichende Sichtbeziehungen im Ein- und Ausfahrtbereich für PKW zu schaffen wird es nötig, insgesamt 16 Parkstände zu entfernen.

Die beiden möglichen alternativen Radwegführungen (Beschreibung weiter unten) würden hingegen entweder einen kompletten Wegfall der derzeit 46 Parkstände mit sich bringen, oder eine Förderung größtenteils ausschließen.

Die von Norden kommenden Radfahrer-Schutzstreifen werden bis zur Einmündung der Röntgenstraße weitergeführt. Ab der Einmündung zur Röntgenstraße sind beidseitige Schutzstreifen und ein gleichzeitiger Erhalt eines Großteils der Längsparkstände ohne bauliche Maßnahmen nicht mehr möglich, wodurch sich für diesen Bereich eine neue Straßenquerschnittsgestaltung ergibt. So verläuft der Radweg bergaufwärts mit einer Sperrflächenmarkierung als Trennung zu den neu angrenzenden Parkständen zwischen Grünstreifen und Parkständen. Die Längsparkstände werden entlang der Fahrbahn angeboten.

Die Fahrbahn selbst soll auch weiterhin eine Breite von 6,00m aufweisen, um den Begegnungsfall zweier LKWs/Busse abdecken zu können. Bergabwärts ist angrenzend an die Fahrbahn ein Radstreifen mit 1,85m Breite vorgesehen. Die Bushaltestelle „Röntgenstraße stadteinwärts“ in der Köferinger Straße soll näher zu der bestehenden Fußgänger-Querungsmöglichkeit versetzt werden und behindertengerecht ausgebaut werden.

- Südlicher Abschnitt Kreisverkehr Stauffenbergstraße und Ortsdurchfahrtsgrenze (s. Anlage 1d)

Für den Abschnitt der Köferinger Straße zwischen Kreisverkehr Stauffenbergstraße und südlich der Einfahrt zum ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus sind beidseitige Schutzstreifen vorgesehen. Dies ist hier aufgrund der Breite der Köferinger Straße problemlos möglich, da Fahrbahnbreiten von je 3,10m für den MIV erhalten bleiben. Die Radfahrer-Schutzstreifen sollen unter Berücksichtigung der Fahrbahnbreiten möglichst weit Richtung Ortsdurchfahrtsgrenze fortgeführt werden und anschließend auf die beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwege überführt werden. Somit wird eine Durchgängigkeit von Köfering bis Hockermühlekreisverkehr geschaffen.

Für den Kreisverkehr Stauffenbergstraße/ Köferinger Straße wird die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn angestrebt, wodurch die Zuführung des Radverkehrs auf den Anschlussstraßen mit entsprechenden Schutzstreifenmarkierungen erfolgt.

Weitere Veränderungen sind zudem die Verbreiterung der Querungshilfe auf Regelmaße auf Höhe der Bushaltestelle und der Wegfall des von Süden kommenden Linksabbiegestreifens zu den Parkplätzen.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Amberg sowie den übergeordneten Zielen zur Förderung des Radverkehrs (Radverkehrsprogramm Bayern 2025, Nationaler Radverkehrsplan), dem Integrierten Klimaschutzkonzept (2012 und Fortschreibung 2017) sowie dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Amberg. Zusammengefasst enthalten alle Konzepte als Maßnahme den Ausbau der Radinfrastruktur zur Förderung des Radverkehrs als nachhaltige und kosteneffiziente Mobilitätsart.

Die Verbesserung der fahrradfreundlichen Ausgestaltung der Köferinger Straße ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts unter den Punkten 8, 9, 10 und 11. Die Lösung stellt eine eindeutige und richtungstreue Führung des Radverkehrs her, die direkte Anbindungen ermöglicht und die Sicherheit für Radfahrende erhöht. Diese Punkte sollen mit dieser Beschlussvorlage umgesetzt werden.

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Radwegebaukosten: ca. 500.000€

Es wird eine Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ und GFVG angestrebt, wodurch Fördermittel von mindestens 45% auf die förderfähigen Kosten generiert werden können.

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Umsetzung des Radwegebaus ist für 2023 geplant.

#### Personelle Auswirkungen:

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500, Fördermittel sind zu erwarten

##### b) Haushaltsmittel

Auf der HH-Stelle 1.5941.9500 stehen jährlich 500.000€ zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts zur Verfügung.

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Geringe Unterhaltskosten sind zu erwarten

#### Alternativen:

Wie in der Beschlussvorlage erläutert, wurden für den mittleren Abschnitt der Köferinger Straße von Liebengrabenweg bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße im Vorfeld zwei mögliche Alternativen diskutiert:

- Alternative 1:

Würden die Längsparkstände (ca. 46 Stellplätze) gänzlich entfallen, könnte auf eine Straßenverbreiterung verzichtet werden. Stattdessen könnte der freie Straßenraum für eine durchgängige Markierung von beidseitigen Radfahrer-Schutzstreifen verwendet werden. Die Restfahrbahnbreite für den MIV von 5,50m bliebe erhalten. Lediglich die bestehende Fußgängerfurt in etwa der Mitte der Köferinger Straße müsste verbreitert werden.

Mit der Markierung von beidseitigen Radfahrer-Schutzstreifen ohne eine Verbreiterung im mittleren Abschnitt, entfallen aber alle 46 öffentlichen Parkstände entlang der Köferinger Straße. Um den Parkraumdruck nicht steigen zu lassen, müssten diese als Ersatzmaßnahme im D-Programm geschaffen werden, was zur Folge hat, dass sich der Gebietscharakter des D-Programms ändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsste, wobei der Ausgang des Bebauungsplanverfahrens nicht vorhersehbar ist.

- Alternative 2:

Verlagerung der Längsparkstände auf die Ostseite der Köferinger Straße und Errichtung von Radstreifen beidseitig an den Rändern der Köferinger Straße ähnlich wie in der Beschlussvorlage beschrieben. Mit dieser Verlagerung könnten alle Parkstände erhalten werden.

Alternative 2 ist jedoch nicht bzw. nur geringfügig förderfähig, da das dadurch entstehende Kreuzen der Fahrbahn der austiegenden Personen als Gefahren- bzw. Konfliktpunkt seitens der Regierung betrachtet wird. Fördermittel in sechsstelliger Höhe würden entfallen.

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

Anlage 1a – Entwurfsplan Köferinger Straße

Anlage 1b – Entwurfsplan Köferinger Straße

Anlage 1c – Entwurfsplan Köferinger Straße

Anlage 1d – Entwurfsplan Köferinger Straße





Projekt:	<b>Radwegeausbau Köferinger Straße-1</b>		
Plan:	Entwurfsplan	Maßstab:	1:1000 / DIN A3
Bearbeitet von:	Kick	Datum:	21.09.2021



REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN  
 STABSSTELLE FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR  
 STEINHOFASSE 2  
 92224 AMBERG







Wegfall von 16 Längsparkständen

Neubau Bushaltestelle

Verbreiterung Fußgängerüberweg

Radfahrstreifen mit 1,85 m Breite und Sperrfläche zu den parkenden Autos

Verbreiterung der Straße um 3,50m, inkl. Radfahrstreifen

Projekt:	<b>Radwegeausbau Köferinger Straße-2</b>		
Plan:	Entwurfsplan	Maßstab:	1:1000 / DIN A3
Bearbeitet von:	Kick	Datum:	21.09.2021



REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN  
 STABSSTELLE FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR  
 STEINHOFASSE 2  
 92224 AMBERG







Verkürzung des durchgezogenen Mittelstreifens

Projekt:	<b>Radwegeausbau Köferinger Straße-3</b>		
Plan:	Entwurfsplan	Maßstab:	1:1000 / DIN A3
Bearbeitet von:	Kick	Datum:	21.09.2021



REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN  
 STABSSTELLE FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR  
 STEINHOFASSE 2  
 92224 AMBERG







Projekt:	<b>Radwegeausbau Köferinger Straße-4</b>		
Plan:	Entwurfsplan	Maßstab:	1:1000 / DIN A3
Bearbeitet von:	Kick	Datum:	21.09.2021



REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN  
 STABSSTELLE FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR  
 STEINHOFASSE 2  
 92224 AMBERG







<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0030/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>30.09.2021</b>
<b>Dr. M./Ha.</b>		
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Benutzung von Elektrokraftfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.10.2021</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Nutzung von Elektrokraftfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg bleibt mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

**Sachstandsbericht:**

Der Verkehrsausschuss hat am 19.11.2020 die Anordnung einer Ausnahmegenehmigung zur Nutzung von Elektrokraftfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg durch das Aufstellen des Zusatzzeichens „Elektrokraftfahrzeuge in Schrittgeschwindigkeit frei“ beschlossen. An die Verwaltung erging der Auftrag, dem Verkehrsausschuss im Herbst 2021 über Erfahrungen zu berichten und entweder Beibehaltung oder Abschaffung vorzuschlagen, (vergleiche Vorlage 003/0037/2020 bzw. Niederschrift zu der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 19.11.2020, öffentlicher Teil).

Die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg hat die Polizeiinspektion Amberg sowie die Verkehrsüberwachung der Stadt Amberg um Mitteilung gebeten, ob es bezüglich der Nutzung von Elektrokraftfahrzeuge und auch von Radfahrern in der Fußgängerzone zu Beeinträchtigungen kam im Zeitraum ab 2021.

Mit Stand 29.09.2021 teilte die Polizeiinspektion Amberg mit, dass keine Unfälle mit Elektrokraftfahrzeugen oder Radfahrern, bei denen Fußgänger beteiligt oder gefährdet waren, aufgenommen wurden. Mitteilungen von Beeinträchtigungen oder Gefährdungen diesbezüglich wurden nicht zur Anzeige gebracht oder zur Kenntnis gegeben. Es wurden auch keine eigenen Beobachtungen dahingehend gemacht.

Zum 28.09.2021 teilte die Verkehrsüberwachung mit, dass durch den Außendienst nur wenige Elektrokraftfahrzeuge wahrgenommen wurden, und diese als rücksichtsvoll und vernünftig beschrieben wurden. Radfahrer sind nach Beobachtungen des Verkehrsüberwachungsdienstes häufiger anzutreffen, die große Anzahl davon fährt dabei ohne Auffälligkeiten, einzelne sind aber durchaus flott unterwegs. Direkte Beeinträchtigungen wurden aber nicht gemeldet.

Der Verkehrsbehörde wurden seit der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in der Fußgängerzone keinerlei Sachverhalte bekannt, die auf Beeinträchtigungen von Fußgängern schließen lassen.

Zusammenfassend wird von Seiten der Verwaltung nach jetzigen Stand bewertet, dass die bisher eher wenigen Nutzer von Elektrokleinstfahrzeugen und der Großteil der Fahrradfahrer sich in der Fußgängerzone rücksichtsvoll verhalten.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg beizubehalten.

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

Stellungnahme Verkehrsüberwachungsdienst vom 27.09.2021

Stellungnahme Polizeiinspektion Amberg vom 29.09.2021

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter

## Söldner Rudolf

---

**Von:** Amberg PI SBV (PP-OPF) <pp-opf.amberg.pi.sbv@polizei.bayern.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. September 2021 10:04  
**An:** Söldner Rudolf  
**Betreff:** AW: Benutzung von E-Kleinstfahrzeugen in der FGZ Amberg -  
Erfahrungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo Rudi,

von Seiten der Polizei wurden seit Herbst 2020 in der Fußgängerzone keine Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen oder Radfahrern, bei denen Fußgänger beteiligt oder gefährdet waren, aufgenommen. Mitteilungen von Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch Nutzung dieser Fahrzeuge wurden hier nicht zur Anzeige gebracht bzw. zur Kenntnis gegeben.

Auch wurden dahingehend keine eigenen Beobachtungen gemacht. Da die Anzahl der e-Kleinstfahrzeuge noch gering ist, kann hier auch noch keine klare Aussage gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hofrichter  
Polizeihauptkommissar  
Polizeiinspektion Amberg  
Tel. 09621/890-348  
Fax. 09621/890-399

**Von:** Söldner Rudolf [mailto:Rudolf.Soeldner@Amberg.de]  
**Gesendet:** Montag, 20. September 2021 11:38  
**An:** peter.hofrichter@polizei-bayern.de; Ferschl Wolfgang  
**Cc:** Amberg PI SBV (PP-OPF); Verkehrsüberwachung  
**Betreff:** Benutzung von E-Kleinstfahrzeugen in der FGZ Amberg - Erfahrungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrsausschuss der Stadt Amberg hat 2020 beschlossen, die Fußgängerzone der Stadt Amberg zur Nutzung von E-Kleinstfahrzeugen in Schrittgeschwindigkeit freizugeben. Der Beschluss erfolgte unter der Auflage, im Herbst 2021 über Erfahrungen unterrichtet zu werden. Daher bitte ich um Mitteilung möglichst bis 01.10.2021, ob seit Beginn 2021 Erfahrungen vorliegen, inwieweit die Nutzung **von Elektrokleinstfahrzeugen und auch von Radfahrern** in der Fußgängerzone zu Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs geführt haben. Von anderen Stellen/Bürgern liegen dem Straßenverkehrsamt bis dato noch keine Mitteilungen diesbezüglich vor.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

5  
TOP

AMBERG

**Rudolf Söldner**  
Straßenverkehrsamt  
Stadt Amberg | Pfalzgrafenring 3 | 92224 Amberg

T +49 9621 10-1295 | F +49 9621 10-7295

[Rudolf.Soeldner@Amberg.de](mailto:Rudolf.Soeldner@Amberg.de)

[www.amberg.de](http://www.amberg.de)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#)

## Söldner Rudolf

---

**Von:** Ferschl Wolfgang  
**Gesendet:** Montag, 27. September 2021 15:40  
**An:** Söldner Rudolf  
**Betreff:** AW: Benutzung von E-Kleinstfahrzeugen in der FGZ Amberg -  
Erfahrungsbericht

Hallo Rudi,

nach den Feststellungen der VÜD Außendienstkollegen (m,w,d) sind bisweilen wenige Elektrokleinstfahrzeuge in der Fußgängerzone unterwegs.

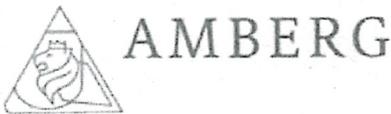
Dabei sind diese mit ihrer Fahrweise als rücksichtsvoll und vernünftig beschrieben worden.

Radfahrer sind häufiger anzutreffen. Die große Anzahl davon fährt dabei ohne Auffälligkeiten. Einzelne sind aber durchaus flott unterwegs.

Direkte Beeinträchtigungen wurden aber nicht gemeldet.

Viele Grüße

Wolfgang



**Wolfgang Ferschl**  
Verkehrsüberwachungsdienst  
Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachungsdienst  
Stadt Amberg | Herrnstraße 1 - 3 | 92224 Amberg

T +49 9621 10-1449 | F +49 9621 10-7449

[Wolfgang.Ferschl@Amberg.de](mailto:Wolfgang.Ferschl@Amberg.de)

[www.amberg.de](http://www.amberg.de)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#)

**Von:** Söldner Rudolf  
**Gesendet:** Montag, 20. September 2021 11:38  
**An:** peter.hofrichter@polizei-bayern.de; Ferschl Wolfgang <Wolfgang.Ferschl@Amberg.de>  
**Cc:** pi.amberg-sbv@polizei.bayern.de; Verkehrsüberwachung <vued@Amberg.de>  
**Betreff:** Benutzung von E-Kleinstfahrzeugen in der FGZ Amberg - Erfahrungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrsausschuss der Stadt Amberg hat 2020 beschlossen, die Fußgängerzone der Stadt Amberg zur Nutzung von E-Kleinstfahrzeugen in Schrittgeschwindigkeit freizugeben. Der Beschluss erfolgte unter der Auflage, im Herbst 2021 über Erfahrungen unterrichtet zu werden. Daher bitte ich um Mitteilung möglichst bis 01.10.2021, ob seit Beginn 2021 Erfahrungen vorliegen, inwieweit die Nutzung von **Elektrokleinstfahrzeugen und auch von Radfahrern** in der Fußgängerzone zu Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs geführt haben. Von anderen Stellen/Bürgern liegen dem Straßenverkehrsamt bis dato noch keine Mitteilungen diesbezüglich vor.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



AMBERG

**Rudolf Söldner**

Straßenverkehrsamt

Stadt Amberg | Pfalzgrafenring 3 | 92224 Amberg

T +49 9621 10-1295 | F +49 9621 10-7295

[Rudolf.Soeldner@Amberg.de](mailto:Rudolf.Soeldner@Amberg.de)

[www.amberg.de](http://www.amberg.de)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#)

